

Hans Kastendiek

Neokorporatismus?

Thesen und Analyse-Konzepte in der westdeutschen Diskussion und in der internationalen „corporatism“-Debatte*

1. Problem- und Fragestellungen

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit einer Diskussion, die in der westdeutschen Sozialwissenschaft lange Jahre nur sehr zögernd geführt und erst in der letzten Zeit intensiviert wurde. Es geht um die Frage, ob sich in der Bundesrepublik oder generell in westeuropäischen kapitalistischen Demokratien Konturen eines „neuen Korporatismus“ herausgebildet haben und ob sich diese mögliche Entwicklung gegenwärtig beschleunigt. Die bisherigen Antworten auf diese Frage sind sehr uneinheitlich und nicht immer konsistent. Oft hat es den Anschein, als werde der Begriff nur zur Etikettierung gegenwärtiger Tendenzen einer gesellschaftlich-politischen Formierung herangezogen.

In dieser Situation will ich versuchen, einige Ergebnisse und konzeptionelle Überlegungen einer internationalen Diskussion vorzustellen, die als „corporatism“-Debatte bezeichnet werden kann. Sie hat jetzt auch Eingang in die westdeutsche Literatur gefunden – als „Korporatismus“-Diskussion (vgl. Lehbruch/Lang 1977; Streeck 1978 a und 1979; von Alemann/Heinze 1979 a und b; von Alemann 1979 und 1980; von Beyme 1979). Als ihr Startpunkt gilt allgemein ein Zeitschriftenartikel des Amerikaners Philippe C. Schmitter („Still the Century of Corporatism?“, 1974). Seitdem sind dem „corporatism“ (das Fragezeichen entsprach schon nicht der Argumentation) mehrere internationale Konferenzen, zahlreiche Aufsatz- und einige Sammelpublikationen gewidmet worden. An der Debatte nehmen vor allem britische, skandinavische und mitteleuropäische Sozialwissenschaftler teil (zur westdeutschen Beteiligung vgl. Lehbruch 1974, 1977; Nedelmann/Meier 1977; Meier 1978; von Beyme 1978; Streeck 1978 b; Offe 1978; Offe/Wiesenthal 1978). Daraus resultieren bestimmte Schwerpunktsetzungen und Einseitigkeiten der bisherigen Diskussion, z. B. die Vernachlässigung von Themenstellungen und Problemformulierungen, wie sie in der italienischen Korporatismus-Analyse behandelt werden. Dieser Aufsatz wird diese Einseitigkeiten nicht korrigieren können, auch wegen meines gegenwärtigen Kenntnisstandes. Ich konzentriere mich auf den Versuch einer Einführung in die „corporatism“-Debatte. Dies scheint mir auch berechtigt zu sein, weil

* Der Artikel resultiert aus meiner Mitarbeit im Unterprojekt 3 des Forschungsgebietsschwerpunkts „Politik und Ökonomie“ am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin. Besonders geholfen haben mir Diskussionen mit Kurt Hübner, Helga Kastendiek, Dick Moraal, Hugo Reister, Carola Sachse, Roland Schneider und Hans-Willi Weinzen in der „Korporatismus“-Gruppe des Projekts.

die sozialistisch orientierte westdeutsche Sozialwissenschaft diese Analyserichtung kaum wahrgenommen hat.

Vermutlich wird der Debatte von vornherein eine Skepsis entgegengebracht, die sehr deutlich in einem gerade publizierten Aufsatz zum Ausdruck gebracht worden ist: die „corporatism“-Debatte sei „ein untauglicher Theorie-Versuch“ der bürgerlichen, von der anglo-amerikanischen Diskussion dominierten Sozialwissenschaft, gegenwärtige Entwicklungen der gesellschaftlichen Politikorganisation zu untersuchen (vgl. Bopp-Schmehl/Kypke 1979). Demgegenüber bin ich der Auffassung, daß uns einige Ergebnisse und analytische Konzepte dieser Debatte helfen können, die Fragen zu beantworten, die in der westdeutschen Diskussion im Vordergrund stehen. Diese Fragen sind vor allem: Wie sind für die Bundesrepublik Programme und Techniken des „sozialen Friedens“ einzuschätzen? Wie ist zu erklären, daß sich die Herrschaftsorganisation in der Bundesrepublik auch in der gegenwärtigen Krise und trotz aller Legitimations- und Steuerungsschwächen als sehr stabil erwiesen hat – zumindest im westeuropäischen Vergleich? Bilden sich mit den gegenwärtigen Strategien zur Verwaltung, Moderation oder auch Überwindung ökonomischer Krisenentwicklungen *weitere* (neue?) Elemente und Formen einer gesellschaftlich-politischen Formierung heraus? Beinhaltet die „Restrukturierung der Volkswirtschaft“ eine gleichzeitige und notwendige Reorganisation des Verhältnisses von Politik und Ökonomie sowie eine Restrukturierung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse?

Ich werde zunächst auf einige Korporativismus-Thesen aus der westdeutschen Diskussion und dann auf die „corporatism“-Debatte eingehen. Dabei wird deutlich werden, daß beide Diskussionsstränge zwar unterschiedliche bzw. unterschiedlich gewichtete Frage- und Problemstellungen haben, jedoch z. T. miteinander vereinbar sind (auch wenn die Begriffe Korporativismus und corporatism/Korporatismus bzw. korporativistisch und corporatist/korporativistisch nur teilweise identisch sind). Die dann folgenden Überlegungen gelten der Frage, welche Problemperspektiven sich aus der bisherigen Diskussion über einen „neuen Korporativismus“ bzw. einen „(Neo)-Korporatismus“ ergeben. Dies soll nicht nur auf einer konzeptionell-theoretischen Ebene geschehen, sondern auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Politikorganisation in der Bundesrepublik.

2. Korporativismus-Thesen in der bisherigen westdeutschen Diskussion

Während die internationale corporatism-Debatte seit einigen Jahren ein Ausmaß erreicht hat, das bereits mit dem Terminus „Wachstumsindustrie“ (Panitch 1978) ironisiert wurde, wird in der westdeutschen (linken) Sozialwissenschaft nur sehr gelegentlich und punktuell von korporativen Strukturen und Strategien gesprochen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen einige Beiträge referiert werden.

Bereits 1968 verwies *Johannes Agnoli* auf korporative Merkmale der westdeutschen Politikorganisation. „Nicht in der Ausübung der Herrschaft, sondern in der gesellschaftlichen Funktion“, wie er betont, lasse sich eine „Ähnlichkeit“ bzw. eine „Nähe“ der „Volkspartei“ bzw. der Volksparteien („die plurale Fassung einer Ein-

heitspartei“) zum faschistischen Einheitspartei-Typus feststellen. Typisch für beide sei „die Identifikation mit dem Ganzen, das Streben nach ‚Interklassismus‘ und dem parteiinternen Ausgleich von parteiexternen Interessen- und Gruppenkonflikten ... beide zielen ungeachtet eines etwaigen klassenmäßigen Auftrags auf die Bildung einer großen Gemeinschaft.“ In der „politisch praktizierten Form des Ausgleichs“ gehe auch die Volkspartei „der Tendenz nach auf eine Zusammenarbeit von Berufskategorien aus, in der die Polarität von Kapital und Arbeit aufgelöst werden soll. Sie orientiert sich also grundsätzlich an einer korporativen Lösung der Konflikte und an einer korporativen Friedensordnung“. Die Praxis der Volksparteien laufe darauf hinaus, „den von ihnen getragenen, den mit ihnen weitgehend identischen Staat als die institutionelle Friedensmacht zu verwirklichen“ (Agnoli 1968, S. 40 f.).

Agnolis Thesen von korporativen Merkmalen der Politikorganisation in der Bundesrepublik wurden damals – wenn ich es richtig sehe – kaum aufgegriffen. Erst die gesellschaftlich-politischen Formierungsprozesse der letzten Jahre haben wieder zu Versuchen geführt, Entwicklungstendenzen der westdeutschen Politik mit Hilfe des Korporativismus-Konzeptes zu interpretieren.

Als Ausgangspunkt einer Herausbildung korporativer Strukturen und Strategien wird insbesondere das Konzept der „Formierten Gesellschaft“ gesehen, das 1965 von Ludwig Erhard propagiert worden war (zur damaligen Aufnahme des Konzeptes vgl. Opitz 1965; Negt 1967; Schäfer 1967). Wolf-Dieter Narr warnt davor, dieses Programm nur als ein kurzlebige Ideologieprodukt abzutun:

„So schnell die Formel von der ‚Formierten Gesellschaft‘ mit ihren heterogenen Elementen aus katholischer Soziallehre, Ordoliberalismus, neokorporativistischen Ideen und estatistischer Sorge um ‚den‘ Staat wieder aus dem Verkehr gezogen worden ist, so falsch wäre es, sich über die bleibende Symptomatik dieses Konzeptes zu täuschen. Nicht nur wurde in der ‚Großen Koalition‘ und der damit geleisteten Formierung des Grundgesetzes ein Teil der Verheißung der Formierten Gesellschaft erfüllt und aufgehoben. Vielmehr behalten Konzept und Elemente eines staatlich überformten Neokorporativismus, der ungleiche Vierklang aus Staat(sapparat), Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaft, behält eine politisch totalisierte Sozialpartnerschaftsideologie aktuelle Bedeutung und vor allem zukünftigen Richtungscharakter“ (Narr 1979, S. 19 f.).

Heute wird die These

zialdemokratische Programm einer „aktiven Strukturpolitik“ bezogen, wie es von Scharpf/Hauff entwickelt wurde (Scharpf 1974; Hauff/Scharpf 1975). Es enthalte Überlegungen zu seiner politisch-gesellschaftlichen Durchsetzung, die auf ein „korporativistisches Modell“ hinauslaufen (Hoffmann 1977, S. 348; vgl. auch Narr/Offe 1976). Auf diese Implikationen einer „aktiven Strukturpolitik“ verweisen auch Hirsch/Roth (1977 und 1979). Für sie ist das Scharpf/Hauff-Programm schlicht eine „sozialdemokratische Variante der korporativistischen ‚Formierten Gesellschaft‘“ (1977, S. 12). Sie stehe im Zusammenhang mit der Herausbildung einer weitreichenden sozialdemokratischen Massenintegrationsstrategie, die zunehmend autoritär-korporativistische Züge annehme und sich im „Modell Deutschland“ kristallisiere. Sie sei eine spezifische Strategie zur Aufrechterhaltung der politischen Stabilität in der ökonomischen Krise. Eine Bedingung zur Durchsetzung dieser Strategie sei, daß die Gewerkschaften „nicht zu einer aktiven Gegenwehr gegen die Krisenfolgen (Arbeitslosigkeit, Rationalisierungen, verschärfte Arbeitshetze, verschlechterte

Arbeitsbedingungen etc.) mobilisieren, sondern sich weitgehend mit Appellen an den Staat begnügen“ (Hirsch/Roth 1977, S. 11):

Hirsch/Roth sehen diese Bedingung als „noch gegeben“ an; Esser/Fach kommen in ihrer Analyse der Versuche zur Krisenlösung in der saarländischen Stahlindustrie zu einem Ergebnis, das weiter reicht (1979 a, b; Esser u.a. 1979). Die Gewerkschaften hätten sich nicht nur passiv-reaktiv verhalten, sondern sie seien in ein „Krisenkartell“ eingebunden gewesen, „in dem sich die Unternehmer der Stahlindustrie, die zuständigen staatlichen Instanzen und die betroffene Gewerkschaft informell zusammengefunden haben, um eine gemeinsam getragene, für jeden erträgliche Problemlösung zu finden“. „Erträglich“ seien die Lösungsformen für die Gewerkschaft, die ihrer Kernmitgliedschaft möglichst wenig Krisenfolgen bringen – auf Kosten der übrigen Belegschaftsmitglieder, seien sie nun organisiert oder unorganisiert. Esser/Fach kommen zu dem generellen Ergebnis: „Zwischen Staat, Unternehmen und Gewerkschaft entstehen kooperative Regulierungsformen, die, auf Dauer gestellt, einen ‚korporatistischen Block‘ erzeugen, der den Gesellschaftskern‘ längerfristig stabilisieren könnte“ (1979 b). Aus der Argumentation wird nicht immer ganz klar, ob mit der Bezeichnung des „Krisenkartells“ als eines „korporatistischen Blocks“ die „kooperativen Regulierungsformen“ als solche charakterisiert werden sollen, oder ob das „Korporatistische“ an diesem Block aus der Durchsetzung des oben bezeichneten Selektionsmusters resultiert. Vermutlich meinen Esser/Fach das Letztere. In diesem Fall entspricht ihr Begriff von „Korporatismus“ einer der Bedeutungen, die der italienische Korporatismusbegriff hat: er bezeichnet – in einer Definition Agnoli – „auf egoistische Berufsinteressen bezogene, und daher für ertragreiche Kompromisse bereit, der Entfaltung des Klassenkampfes entgegenstehende Positionen“ (Agnoli 1975, S. 19).

Entwickeln Esser/Fach ihre These eines „korporatistischen Blocks“ aus den spezifischen Politikfolgen der „kooperativen Regulierungsformen“, die sich zwischen Staat, Unternehmen und Gewerkschaften herausbilden, zielt die Argumentation Wolfgang Spohns (1979) vor allem auf die ‚Rolle des Staates‘. Die Grundzüge des Modells Deutschland“ der SPD

„zeigen eine verdächtige Nähe zum faschistischen Staats- und Gesellschaftsmodell, insbesondere hinsichtlich der Stellung des Staates zu sozialen Konflikten. Das Prinzip des Korporatismus, gesellschaftliche Beziehungen staatlich zu regulieren, steht heute nicht mehr im Widerspruch zu den Institutionen des bürgerlich-demokratischen Verfassungsstaates, sondern verwirklicht sich gerade durch diese“. Das ‚Modell Deutschland‘ sei „eine spezifische Form der staatlichen Regulierung des sozialen Konflikts, eine Strategie des Staates, gesellschaftliche Interessen durch Institutionalisierung und Verrechtlichung ihrer potentiellen Sprengkraft zu entkleiden.“ (meine Hervorhebungen)

Diese Strategie zielt direkt auf das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital: „Die Verrechtlichung und Institutionalisierung der Lohnarbeit-Kapital-Beziehungen erfaßt das Klassenverhältnis zum einen auf der Ebene des Einzelkapitals (Belegschaft-Unternehmer), zum anderen die Klassenorganisationen selbst (vor allem Gewerkschaften-Unternehmerverbände).“ Historisch hätten sich zwei Formen dieser Strategie

herausgebildet: die faschistische und die reformistische. Während die erstere dadurch geprägt sei, daß der Staat „die Ausgestaltung der Klassenbeziehungen in direkter Regie durchführt“, impliziere die reformistische Form „die Anerkennung der ökonomischen und politischen Organisationen des Proletariats sowie deren (prinzipielle) Gleichberechtigung mit den Organisationen des Kapitals.“ Der Staat trete hier nicht „selbst als Organisator der sozialen Beziehungen“ auf, sondern beschränke sich darauf, „Organisationsstatute“ vorzuschreiben. „Gesellschaftliche Interessen können sich in der BRD zwar außerstaatlich organisieren, ihr Handlungsspielraum ist aber staatlich festgelegt“. Obwohl Spohn unter der Überschrift „Der Weg in den modernen Korporativstaat“ das „Modell Deutschland“ behandelt, wird die staatliche Festsetzung dieses Handlungsspielraums vor allem am zentralen Beispiel des Arbeitskampfrechtes und der entsprechenden Rechtsprechung der 50er und frühen 60er erläutert. Das „Reformistische“ an der sozialdemokratischen Strategie wird mit diesen Ergebnissen des CDU-Staates, auch wenn sie weiterwirken, natürlich nicht erklärt und erklärbar. Die Behauptung, das „Modell Deutschland“ sei gegenüber der „Formierten Gesellschaft“ das adäquatere Konzept zur Aufrechterhaltung des „sozialen Friedens“, ist daher auch ein unvermittelter Argumentationsschritt, und zwar im Hinblick auf beide Konzepte.

Wir haben gesehen, daß die Spannbreite bisheriger Thesen der westdeutschen Korporativismus-Diskussion sehr groß ist: „korporativistisch“ bezieht sich allgemein auf die Politik von Volksparteien; auf spezifische Konzepte christdemokratischer oder sozialdemokratischer Politik; auf Kooperationsformen von Staat, Kapital(organisationen) und Gewerkschaften; auf Selektionsmuster bei der Abwälzung von Krisenfolgen auf bestimmte Gruppen der Arbeitnehmer; auf staatlich-rechtliche Regulierungen der Konflikte zwischen Lohnarbeit und Kapital; generell auf unterschiedliche Herrschaftsformen des Faschismus und der westdeutschen Demokratie. Die Bezüge zwischen den jeweils betonten/analysierten Formen und Merkmalen der gegenwärtigen Politikorganisation werden nur unzureichend hergestellt. Die Konturen eines theoretischen Konzeptes der Korporativismus-Analyse sind noch sehr undeutlich.

3. Analytische Konzepte der internationalen „corporatism“-Debatte

3.1. *Zum Inhalt der Diskussion*

Die „corporatism“-Debatte bietet uns in dieser Situation keineswegs ‚Patentrezepte‘, zumal es *die* „corporatism“-Theorie auch gar nicht gibt. Der analytische Gehalt der einzelnen Beiträge ist sehr unterschiedlich (und oft gering), und die bisherigen Ansätze beziehen sich auf unterschiedliche Themenfelder. Zum Teil werden etwa die alten Theoreme der Verbandsforschung nur umformuliert; zum Teil werden Probleme angesprochen, die auch für die westdeutsche Sozialwissenschaft ein „alter Hut“ sind, z. B. das Verhältnis von Interessenpolitik und parlamentarischer Repräsentation. Einige der Ansätze, und nicht nur die (wenigen) marxistischen Beiträge, behan-

deln allerdings wichtige Problemstellungen. Sie beziehen sich auf Entwicklungstendenzen in der gesellschaftlich-politischen Organisation westeuropäischer Staaten seit dem Ersten und insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg. „Corporatism“ wird dabei sehr unterschiedlich verstanden, je nachdem, wie die Veränderungen im Verhältnis von Staat und Wirtschaft und im Verhältnis von Staat, Kapitalorganisationen und Gewerkschaften eingeschätzt werden. Vielen Ansätzen ist jedoch gemeinsam, daß sie eine zunehmende Tendenz zur Herausbildung zusätzlicher und neuer Formen einer (institutionalisierten) Integration und Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft bzw. zwischen Staat und den gesellschaftlichen Hauptorganisationen feststellen. Dies resultiere aus veränderten Legitimations- und Steuerungsproblemen des Herrschaftssystems und habe wiederum neue Bedingungen und Formen der gesellschaftlich-politischen Konfliktaustragung geschaffen. Wenn diese neue Konstellation als „corporatism“ bezeichnet wird, dann ist nicht immer klar, ob damit auf eine Analogie oder auf so etwas wie ein funktionales Äquivalent zum „Korporativismus“ der 20er und 30er Jahre verwiesen werden soll. Klar ist nur, daß damit keineswegs eine direkte und einfache Gleichsetzung mit den früheren Gesellschafts- und Staatsauffassungen oder gar mit Strukturelementen bzw. Elementen der Systemrhetorik z. B. des italienischen Faschismus beabsichtigt ist. Gelegentlich wird „corporatism“ als eine spezifische Form *gegenwärtiger* Politikorganisation verstanden; meist wird zwischen einem autoritären, staatlichen etc. und einem liberalen, gesellschaftlichen etc. „corporatism“ unterschieden, wobei der *letztere* eine aktuelle Politikorganisation in einigen westeuropäischen Demokratien bezeichnen soll.

Ich werde mehrere der einflußreichsten Analyse-Konzepte z. T. ausführlich darstellen. Dies erscheint mir angebracht, weil sie in der westdeutschen Diskussion oft wenig bekannt sind oder nur äußerst verkürzt wiedergegeben werden. So haben z. B. Bopp/Schmehl/Kypke (1979) den Ansatz Schmitters nur sehr vage bezeichnet; die Arbeiten von Pahl/Winkler, Jessop, Panitch und Crouch werden nicht einmal erwähnt. Auch der Alemann/Heipze-Reader (1979a) gibt nur einen kursorischen und ausschnittshaften Überblick. In dieser Situation werde ich mich auf den Versuch konzentrieren, eine strukturierte Darstellung der Debatte zu geben. Auf eine detaillierte Kritik einzelner Ansätze und auf eine Wiedergabe der bisherigen wechselseitigen Kritik zwischen den verschiedenen Richtungen werde ich dabei verzichten (vgl. dazu Panitch 1978 und Kastendiek 1980). Anzumerken ist noch, daß alle folgenden Zitate aus englischsprachigen Arbeiten von mir übersetzt wurden.

3.2. *Corporatism als ein staatlich gelenktes Wirtschaftssystem*

Die „corporatism“-Diskussion in Großbritannien wird stark von den zahlreichen Beiträgen *R. E. Pahls* und *J. T. Winklers* geprägt. Ihr zentrales Thema ist die zunehmende Involvierung des Staates in den Ablauf und in die Organisation der Wirtschaft, und ihre Thesen sind gerade auch von konservativer Seite aufgegriffen worden. Für Pahl und Winkler ist „corporatism“ ein „*ökonomisches System*, in dem der *Staat* eine Wirtschaft, die sich vorwiegend im Privatbesitz befindet, *lenkt* und *kontrolliert*“

(Winkler 1976, S. 103, meine Hervorhebung). Lenkende (direktive) Staatsintervention sei das „prinzipielle Definitionsmerkmal“ des corporatism (a.a.O., S. 105). Sie erfasse auch die internen Entscheidungsprozesse privater Unternehmen. „Der Staat versucht nicht lediglich, Entscheidungen zu beeinflussen; er setzt oder begrenzt den Entscheidungsrahmen kapitalistischer Eigentümer oder Manager“ (a.a.O., S. 104).

Das Staatshandeln werde von vier Hauptprinzipien bestimmt (a.a.O., S. 105-109):

(1) *unity*: „Corporatism“ gehe davon aus, daß sich ökonomische Ziele am besten durch *Kooperation* erreichen ließen. Dies sei eine Absage an eine konflikthafte Form der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, *insbesondere* aber an das Prinzip des *ökonomischen Wettbewerbs*. „Corporatism“ verzichte nicht nur auf eine anti-monopolistische Politik, sondern orientiere sich eher auf eine aktive Politik industrieller Reorganisation und/oder auf die Bildung staatlich organisierter Kartelle.

(2) *order*: „Corporatism“ betrachte die Marktwirtschaft als anarchisch, unberechenbar und stör anfällig. Stabilität sei nur durch staatliche Regulierung und individuelle Selbstbeschränkung erreichbar. Der „general will“ (wir würden wohl „Gemeinwohl“ sagen) sei primär, bei seiner Durchsetzung müsse der Staat mitwirken. Arbeiter müßten arbeiten, Unternehmer müßten Arbeitsplätze garantieren, beide müßten kooperieren. Daher tendiere der Staat auch dazu, Streiks und Aussperrungen zu verbieten und Zwangsschlichtungen zu oktroyieren.

(3) *nationalism*: „Corporatism“ sei kollektivistisch; das Kollektiv werde aber nicht mehr als Klasse etc., sondern als Nation definiert. Die Leistungskraft der nationalen Volkswirtschaft sei das erklärte Ziel kollektiver Anstrengung, gerade gegenüber anderen Volkswirtschaften, zu denen sich die nationale nationalistisch verhalte.

(4) *success*: „Corporatism“ sei ziel-, nicht mittelorientiert. Dies sei nicht lediglich ein Pragmatismus, sondern auch eine Antinomie, wenn nicht eine Zurückweisung legaler Rechte und von Rechtsstaatlichkeit. „Corporatism“ als ein „Mobilisierungssystem“ unterdrücke privat-individuelle Lösungsformen und ziehe kollektivierte, staatliche Lösungen vor. „Genauer: dies meint, daß ein corporatistisches System versuchen würde, sich die Kontrolle über den Investitionsprozeß zu sichern (eine allokativen Funktion) und in einem gewissen Ausmaß die Verantwortung für die ökonomische Planung zu übernehmen (eine koordinierende Funktion)“ (Winkler a.a.O., S. 109).

Pahl/Winkler wollen mit den behandelten Aussagen einen Beitrag zu einer „generellen Theorie des corporatism“ liefern. Sie verstehen ihre Definition als eine idealtypische, als einen „Extrakt“ aus den ‚historischen‘ Diskussionen und Realisierungsversuchen eines korporativistischen Systems und aus gegenwärtigen Tendenzen in westlichen Staaten. Sie lassen keinen Zweifel daran, daß in Großbritannien weitgehende Schritte in Richtung eines „corporatism“ getan wurden, und sie erwarteten 1976/77, daß diese Entwicklung in den 80er Jahren zunehmen oder gar zu einem Abschluß kommen würde. Die Entwicklung habe Anfang der 60er Jahre zugenommen, als die Konservativen eine Wende ihres wirtschaftspolitischen Kurses einleiteten, die auf eine zunehmende Planung und Lenkung der Ökonomie hinauslief. Dieser Trend habe sich fortgesetzt, gleich ob durch Labour oder Konservative. Ihnen sei eine „pragmatische Theorie“ des „corporatism“ gemeinsam gewesen, die sich aus den allgemeinen Trends der britischen Ökonomie erklären ließe (vgl. dazu auch Harris 1972; Middlemas 1979, die historisch viel weiter ausgreifen). Insbesondere

- die wachsende industrielle Konzentration,
- die fallende Profitabilität,

- die technologische Entwicklung und
- der internationale Wettbewerb

hätten, beschleunigt durch die krisenhaften Entwicklungen, zu einer zunehmenden Involvierung des Staates in die Wirtschaft geführt. Das Ergebnis sei mehr als Staatsintervention, keynesianische Nachfragesteuerung, indikative Planung, technokratische Manipulation, soziale Demokratie, sozial verantwortlicher Kapitalismus oder ein neuer Industriestaat; das Ergebnis sei *eine qualitative Veränderung des ökonomischen Systems, etwas anderes als Kapitalismus oder Sozialismus, es sei ein neuer corporatism* (zur Kritik daran vgl. z. B. Westergaard 1977, Jessop 1978, Panitch 1978).

3.3. *Corporatism als eine Form der Vermittlung funktionaler Interessen*

Anders als Pahl und Winkler, die sich weitgehend auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft konzentrieren und in der staatlichen Direktion der Wirtschaft *das* Charakteristikum des Corporatism sehen, konzentrieren sich die meisten anderen Beiträge auf das Problem der gesellschaftlichen und politischen Repräsentation bzw. Vermittlung „funktionaler Interessen“. Die Begriffe „funktionale Interessen“, „funktionale Gruppen“ etc. beziehen sich auf die Hauptgruppen der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion, also vor allem auf das organisierte Kapital bzw. auf Kapitalorganisationen und auf die Organisationen der Arbeitnehmer. Das analytische Interesse ist bei den einzelnen Autoren jedoch unterschiedlich gerichtet.

a) *Philippe Schmitter* bestimmt corporatism als ein spezifisches *System der Interessenrepräsentation bzw. der Interessenvermittlung*, das insbesondere durch die *Rolle des Staates bei der Organisation von Interessen* geprägt sei. Kennzeichnend für seine Argumentation ist eine Zergliederung gesellschaftlicher Politikorganisation: das System der Interessenrepräsentation bzw. -vermittlung wird als eine von vielen anderen Struktureinheiten begriffen. Als andere Struktureinheiten nennt er z. B. die familiäre Organisation, territorial-gemeinschaftliche Organisationsformen etc. Schmitter wendet sich damit gegen eine Gleichsetzung von Corporatism und „organischem Staat“ bzw. ähnlichen weitreichenden Bestimmungen. So spricht er auch davon, daß sich ein „corporatistisches System der Interessenvermittlung“ verbinden könne mit unterschiedlichen Parteiensystemen, mit unterschiedlichen jeweils herrschenden Ideologien etc. Das Gleiche gelte für ein „pluralistisches System der Interessenvermittlung.“

Die breit angelegte Bestandsaufnahme von Konzepten und Formen der Politikorganisation bündelt sich in der Bezeichnung eines Fragegegenstandes (hier: System der Interessenvermittlung) und läuft dann ebenfalls auf ‚extraktmäßige‘ Definitionen hinaus:

„Ich habe es in meiner Arbeit für nützlich gefunden, corporatism als ein System der Interessen- und/oder Verhaltensrepräsentation zu betrachten, als ein besonders ausgestaltetes (a particular modal) oder ideal-typisches institutionelles Arrangement zur Verbindung gruppenmäßig organisierter Interessen der bürgerlichen Gesellschaft mit den Entscheidungsstrukturen des Staates.

Als solches ist er eine von verschiedenen möglichen *modernen* Konfigurationen der Interessenrepräsentation, deren vielleicht bestbekannte und meistanerkannte Alternative der Pluralismus ist“ (Schmitter 1974, S. 86).

Diese beiden Hauptalternativen werden dann so definiert:

Pluralismus: „ein System der Interessenvermittlung, dessen wesentliche Bestandteile in eine nicht näher bestimmte Anzahl verschiedener, freiwilliger, in Wettbewerb stehender, nicht hierarchischer und autonomer (was die Art und den Umfang des Interesses betrifft) Gruppen organisiert sind. Diese Gruppen besitzen weder eine besondere staatliche Lizenz, Anerkennung oder Unterstützung, noch sind sie auf staatliche Initiative hin gebildet worden oder unterliegen staatlicher Kontrolle hinsichtlich der Rekrutierung von Führungspersonal oder der Interessenartikulation. Außerdem können sie kein Repräsentationsmonopol innerhalb der von ihnen vertretenen Bereiche in Anspruch nehmen.“

Corporatism: „ein System der Interessenvermittlung, dessen wesentliche Bestandteile organisiert sind in einer begrenzten Anzahl singulärer Zwangsverbände, die nicht miteinander in Wettbewerb stehen, über eine hierarchische Struktur verfügen und nach funktionalen Aspekten voneinander abgegrenzt sind. Sie verfügen über staatliche Anerkennung oder Lizenz, wenn sie nicht sogar auf Betreiben des Staates hin gebildet worden sind. Innerhalb der von ihnen vertretenen Bereiche wird ihnen ausdrücklich ein Repräsentationsmonopol zugestanden, wofür sie als Gegenleistung bestimmte Auflagen bei der Auswahl des Führungspersonals und bei der Artikulation von Ansprüchen oder Unterstützung zu beachten haben“ (Schmitter 1974, S. 94 f.).

Diese Definition treffe auf viele ‚westliche Demokratien‘ genauso zu wie auf autoritäre Systeme. Für beide gelte, was z. B. für Schweden festgestellt wurde; dort bekamen die Interessenverbände

„einen quasi-legalen Status und ein festgeschriebenes Recht (a prescriptive right), für ihre Teile der Bevölkerung zu sprechen. Sie beeinflussen den Regierungsprozeß, vorbei am Parlament. Sie sind Agenten von Herrschaft. Sie vertreten den Staat in ganzen Bereichen des öffentlichen Lebens, und ihnen wurden Aufgaben übertragen, die eigentlich der Verwaltung zukommen“ (Schmitter 1974, S. 100, zitiert R. Huntford, *The New Totalitarians*, New York 1972, S. 86).

Dies verweise zwar auf die Möglichkeit, die Selbstdarstellung der ‚westlichen Demokratien‘ als pluralistische zu kritisieren und zu entlarven, könne aber nicht zu ihrer Gleichsetzung mit autoritären Systemen führen.

Zur Differenzierung entwickelt Schmitter „taxonomisch“ (Schmitter 1979, S. 96) zwei Versionen des corporatism: einen *gesellschaftlichen* und einen *staatlichen* corporatism. Systeme der Interessenvermittlung

„können auf zwei grundsätzlich unterschiedliche Arten entstanden sein und daher diametral entgegengesetzte Macht- und Einflußbeziehungen verkörpern. Sie können als mehr oder weniger spontane Antwort auf vorangegangenen Wandel innerhalb der Geschichte oder des Bereichs der Interessenvermittlung selbst gleichsam ‚von unten‘ her aufgetaucht sein; oder sie können ‚von oben‘ aufgezwungen sein als bewußt politische Maßnahme auf Betreiben und unter Kontrolle bereits vorher existierender Machtgruppen“ (Schmitter 1979, S. 96).

Diese Aussagen sind zwar reichlich „blauäugig“, aber sie werden in den Arbeiten Schmitters besser begründet als sie vermuten lassen (allerdings nicht in dem eben zitierten Beitrag, dem einzigen bisher übersetzten). Insbesondere im Anschluß an Shonfield (1968) und über ihn an Keynes bezieht er diese Aussagen auf Entwicklungstrends in westeuropäischen Staaten.

„Ich meine, daß die Korporatisierung der Interessenrepräsentation mit gewissen grundsätzlichen Imperativen oder Anforderungen des Kapitalismus zusammenhängen, die Bedingungen seiner Existenz zu reproduzieren und kontinuierlich neue Ressourcen zu schaffen. Unterschiede in der spezifischen Natur dieser Imperative oder Anforderungen in unterschiedlichen Stadien der institutionellen Entwicklung und des internationalen Zusammenhangs des Kapitalismus, insbesondere wenn sie sich auf das Verhältnis konfligierender Klasseninteressen auswirken, machen den Unterschied in den Entstehungsursachen der gesellschaftlichen und der staatlichen Form des Korporatismus aus.“ Die Herausbildung des gesellschaftlichen Korporatismus „kann vor allem zurückgeführt werden auf die imperative Notwendigkeit eines stabilen, bürgerlich dominierten Regimes, verursacht durch Prozesse der Eigentumskonzentration, durch den Wettbewerb nationaler Wirtschaften, durch die Expansion der Rolle öffentlicher Politik und die Rationalisierung der Entscheidungsprozesse innerhalb des Staates, um die beherrschten (subordinate) Klassen und Statusgruppen enger in den politischen Prozeß einzubinden oder zu inkorporieren“ (Schmitter 1974, S. 107 f.).

Schmitters Arbeiten sind der Hauptbezugspunkt der aktuellen „corporatism“-Debatte. Mittlerweile liegen zahllose Aufsätze und Konferenzpapiere vor, die oft nur noch unmittelbar von den *Definitionen* eines „societal corporatism“ ausgehen. Die Kritik an diesem Ansatz hat jedoch eine ganze Reihe von Schwachstellen bezeichnet, insbesondere: a) die Befangenheit in den Kategorien der Verbandforschung, die schon in der dominierenden Entgegensetzung von Corporatism und Pluralismus zum Ausdruck kommt; b) den in dieser Tradition stehenden gruppentheoretischen Ansatz, der klassenanalytische Fragestellungen verbaut; c) die nur pauschale Beziehung der Entstehung korporativer Strukturen auf die Entwicklung der kapitalistischen Ökonomie; d) die abstrakte Fassung des Staates, der nur als Adressat von Interessenvermittlung oder als autonome oder gar neutrale gesellschaftliche Instanz erscheint; e) die fehlende Konzipierung eines politischen Systems, insbesondere die Vernachlässigung der Parteien als Vermittlungsinstanzen und Träger staatlicher Politik.

b) Während Schmitter – trotz der zuletzt zitierten Aussagen – sich weitgehend auf die Einflußnahme des Staates auf das „System der Interessenintermediation“ konzentriert, ist für *Gerhard Lehmanbruch* die Hauptfrage, wie sich „Interessenpolitik“ und Parlamentarismus/Parteiensystem zueinander verhalten (vgl. insbes. 1977). Für ihn ist der „liberale Korporatismus“, den er von einem „autoritären“ unterscheidet, nicht schon als ein System der Interessenrepräsentation/intermediation charakterisierbar, sondern das Spezifische an ihm sei „die enge wechselseitige Durchdringung der Staatsbürokratien und der großen Interessenverbände“ (a.a.O., S. 94) bei der *Entscheidung und Durchsetzung* insbesondere der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dabei seien „Interessenpolitik“ und „party government“ nicht unvereinbar, sie seien sogar eine Symbiose eingegangen, die ihre Problemlösungskapazitäten erhöht hätte (a.a.O., S. 93).

Die Entwicklung des Verhältnisses von liberalem Korporatismus und Parteiensystem lasse sich als ein Beispiel einer zunehmenden strukturellen Differenzierung und funktionalen Spezialisierung des *politischen Systems* interpretieren, hervorgebracht durch Anforderungen an Konsensbildungen, die insbesondere für die Wirtschaftspolitik spezifisch seien (vgl. a.a.O., S. 99). Diese Aussagen werden vor allem

an der Einkommenspolitik in mehreren europäischen Staaten ausgeführt, da es bei der korporatistischen Interessenpolitik „vornehmlich um die Regulierung von Verteilungskonflikten (geht), die für die staatliche Verantwortung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliches Wachstum relevant sind“ (1979a, S. 55).

c) Die Frage nach der Verbindung unterschiedlicher Repräsentationsformen im „liberalen Korporatismus“ führt *Bob Jessop* zu einem Analyse-Konzept, das corporatism im Kontext von *Staatsformen* problematisiert, die er durch ihr Verhältnis von politischer Repräsentation und staatlicher Intervention bestimmt (1978). Während in „parlamentarisch-bürokratischen“ Staatsformen beide getrennt seien, würden sie im corporatism direkt miteinander verbunden. Corporatism beinhalte die Fusion von politischer Repräsentation und staatlicher Intervention, da beide durch öffentliche „Korporationen“ vermittelt würden, die auf der Basis der Stellung ihrer Mitglieder im System der Arbeitsteilung konstituiert werden. Dies ist eine Definition von corporatism, die für einen ‚korporativen Staat‘ gilt, der alle parlamentarischen Organisationsprinzipien eliminiert hat und sich nur noch auf die „Korporationen“ stützt bzw. diese staatlich zusammenfaßt. Dieser ‚pure corporatism‘ wäre identisch mit einem *Korporativismus*, wie er selbst in faschistischen Staaten nie verwirklicht wurde (vgl. Mayer-Tasch 1971). Jessop sagt denn auch, daß sowohl die parlamentarisch-bürokratische als auch die korporative Staatsform Idealtypen seien und daß jeder aktuelle Staat eine Mischform mit Elementen beider sei. Dies gelte insbesondere für den „*Tripartismus*“, ein Begriff, mit dem in der britischen Diskussion die enge, vor allem auch institutionalisierte Kooperation von Staat(sapparat), Kapital(organisationen) und Gewerkschaften bezeichnet wird. Für das „entstehende tripartistische System des liberalen Korporatismus“ (Jessop 1978, S. 28 a) seien die sozialdemokratischen Parteien (oder ihre Äquivalente) die „natürlichen Regierungsparteien“, da sie mehrere Hauptrollen in einer politischen Organisation verbinden: enge Beziehungen zur Arbeiterbewegung; ein substantielles Wählerpotential in der organisierten Arbeiterklasse und bei der neuen Kleinbourgeoisie; die Fähigkeit, unterschiedliche Forderungen zu einem Programm zu verbinden, das eine staatliche Intervention im Interesse der Kapitalakkumulation unterstützt (vgl. a.a.O., S. 29).

3.4. *Corporatism als eine Politik zur Integration der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen*

Für *Leo Panitch* ist es ein „ziemlich sonderbarer Weg“, eine marxistische Analyse des Corporatism im Rahmen einer abstrakten Bestimmung von Staatsformen zu beginnen (1978, S. 6), so hilfreich die Überlegungen Jessops auch seien. Panitch wendet sich generell gegen ein methodisches Vorgehen, das ausgehend von partikularen Strukturen Definitionen für ein „ganzes System“ aufstellt, ob nun für ein System der Interessenintermediation, für eine Staatsform oder für eine Produktionsweise (1978, S. 12 und 2). Das korporatistische Paradigma könne ein heuristisches Instru-

ment für die Erfassung der sozialen Realität vieler westlicher liberaler Demokratien sein, wenn es

„eine *politische Struktur* im fortgeschrittenen Kapitalismus bezeichnet, die organisierte sozio-ökonomische Produzentengruppen durch ein System der Repräsentation und kooperativen wechselseitigen Zusammenarbeit auf der Leitungsebene *und* durch ein System der Mobilisierung und sozialen Kontrolle auf der Massenebene integriert“ (1977, S. 66, meine Hervorhebungen).

Diese Aussagen werden 1978 präzisiert: Die Definition erfasse nur die formale Seite korporatistischer Strukturen, nicht aber ihren substantiellen Charakter. Das bestimmende Element sei „state control over labour“. Beim Corporatism als einer aktuellen Struktur und einer Ideologie gehe es vorrangig um eine staatlich induzierte Klassenkollaboration. „Corporatism ist *vor allem anderen* eine politische Form, die dazu bestimmt ist, die organisierte Arbeiterklasse in den Staat zu integrieren“ (1978, S. 12 f., Hervorhebung bei Panitch). Die Frage, *welchen Klasseninteressen* der Corporatism diene, sei vernachlässigt worden, weil (1) in der Einschätzung des Staates dessen systematischer bias in Richtung auf die Vorherrschaft der bürgerlichen Klasse und weil (2) das Ungleichgewicht in den Macht- und Einflußbeziehungen übersehen werde, das das Verhältnis von Gewerkschaften und Kapitalorganisationen präge. Mit den Annahmen von einer sozialen Harmonie, von einer staatlichen Neutralität gegenüber den Gruppen und von einem Machtgleichgewicht zwischen diesen sei (3) die *Instabilität korporativer Strukturen* in liberalen Demokratien tendenziell ignoriert worden.

Für die Herausbildung korporativer Strukturen sieht Panitch insbesondere zwei Gründe: (1) die drei wichtigsten herrschenden Ideologien in europäischen liberalen Demokratien – Katholizismus, Liberal-Konservatismus und Sozialdemokratie – hätten eine gemeinsame Affinität zum korporatistischen Denken, das seit dem Ersten Weltkrieg die Herausbildung korporativer Strukturen begünstigt hätte; (2) die Entstehung eines Corporatism als ein weitreichender systematischer Prozeß, in dem korporative Strukturen eine bedeutende politische und ökonomische Rolle spielen, sei jedoch auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs und danach zurückzuführen. Erklärt wird dies durch die staatliche Verpflichtung auf eine *Vollbeschäftigungspolitik* und die daraus resultierende Involvierung des Staates in die Ökonomie; beides seien Ergebnisse der politischen Kräftekonstellation (Wahlerfolge der Parteien der Arbeiterklasse nach 1945; Furcht vor den politischen Folgen von Arbeitslosigkeit – nach den Erfahrungen der 30er Jahre). Korporative Strukturen hätten sich in den Ländern herausgebildet, in denen eine *Einkommenspolitik* das Kernstück staatlicher Wirtschaftsplanung war/ist. „Der Grund, daß Einkommenspolitik generell im Mittelpunkt korporatistischer Entwicklungen steht, liegt darin, daß sie – viel mehr als in anderen Bereichen staatlicher Intervention in die Wirtschaft – die direkte Beteiligung der Gewerkschaften erfordert“ (1977, S. 78). Hierin liege aber auch genau der Grund für die Instabilität der Einkommenspolitik und der sie tragenden korporativen Strukturen. Sobald die Gewerkschaftsführungen die Zielsetzungen dieser Politik akzeptieren, geraten sie in einen Widerspruch zu den Interessen der Mitglieder. Insbesondere in Großbritannien sei ein permanenter Zirkel der Einführung, des Scheiterns und der Wiedereinführung von tripartistischer Einkommenspolitik zu beobach-

ten, und immer, wenn eine freiwillige Einkommenspolitik gefährdet oder gar gescheitert war, habe es Versuche des Staates gegeben, sie mit verschiedenen Zwangsmitteln zu gewährleisten. Aber diese Politik bleibe ineffektiv, solange sie den offenen Widerspruch zu den Prinzipien der liberalen Demokratie vermeiden will/muß (vgl. S. 81 ff.). Dies wiederum führe zu einem neuen Versuch einer freiwillig vereinbarten Einkommenspolitik ...

3.5. Corporatism als eine Politik industrieller Beziehungen

Diese Entwicklung ist das Thema Colin Crouch's, der die „Politik der industriellen Beziehungen“ in Großbritannien seit 1945 untersucht hat (1979; vgl. auch 1977). Crouch stellt fest, daß sowohl Labour als auch Konservative insbesondere drei Politiken – je nach Situation und Kräfteverhältnissen – gewählt haben bzw. wählen mußten: (1) Einkommenspolitik, (2) gesetzliche Regulierungsversuche, (3) tripartistische Abstimmung bzw. Verhandlungen. Dies seien keine sich ausschließenden Alternativen, sondern die konkret-aktuelle Politik verbinde (einige) diese(r) Möglichkeiten und kombiniere sie auch je nach Lage mit anderen Politiken. Crouch's detaillierte Analyse, die hier nicht nachgezeichnet werden kann, mündet in einen Versuch, die unterschiedlichen Politiken bzw. Strategien zu systematisieren. Er unterscheidet eine *liberale* und eine *corporatistische* Grundrichtung der Politik industrieller Beziehungen. (Crouch spricht von einem liberalen und von einem corporatistischen „system“ der industriellen Beziehungen, aber ich übersetze das mit „Grundrichtung“, weil „System“ im Deutschen die Vorstellung von einer in sich geschlossenen Struktur beinhaltet.) Beide seien Strategien zur Unterordnung der organisierten Arbeiterschaft, differieren aber in den Methoden und besonders im Umfang staatlicher Mitwirkung. Je nach dem gesellschaftlich-politischen Kräfteverhältnis und der entsprechenden Position der Gewerkschaften werden beide Grundrichtungen unterschiedliche Ausprägungen gewinnen (1979, S. 179):

<i>Grundrichtungen der Politik industrieller Beziehungen</i>	<i>Kräfteposition der Gewerkschaften</i>	
	<i>stark</i>	<i>schwach</i>
<i>liberal</i>	(1) free collective bargaining	(2) Neo-laissez-faire
<i>corporatist</i>	(4) bargained corporatism	(3) corporatism

zu (1): „Free collective bargaining“ war die vorherrschende Form der industriellen Beziehungen der 50er und frühen 60er Jahre. Die Gewerkschaften waren politisch und gesellschaftlich anerkannt, gerade auch nach der Phase der Kooperation während des Zweiten Weltkrieges. Auch nach 1945 wurden sie über viele Gremien und Verhandlungskanäle an staatlichen Entscheidungen beteiligt. Ihre Verhandlungsmacht gegenüber dem Kapital war angesichts geringer Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Prosperität groß. Alle Parteien stimmten grundsätzlich überein, die industriellen Beziehungen soweit wie möglich aus der Parteienpolitik herauszuhalten.

zu (2): „Neo-laissez-faire“ zielt auf eine marktwirtschaftliche Politikoption, auf einen Rückzug des Staates aus der unmittelbaren Verantwortung für wirtschaftliche Prozesse und der perma-

zenten direkten staatlichen Einflußnahme auf die Entwicklung industrieller Beziehungen. Das „laissez-faire“ bezieht sich auf das Kapital, keineswegs auf den Prozeß der Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Kapital. Aufgabe des Staates sei es vielmehr, den Einfluß der Gewerkschaften zurückzudrängen, um der Kapitalrationalität Freiraum zu verschaffen. „Insgesamt meint die Option des ‚laissez-faire‘ die Zurückdrängung gewerkschaftlicher Positionen durch andere Mittel als die des Kompromisses und der Verständigung, die Neutralisierung verschiedener Formen des demokratischen Drucks auf die Wirtschaftspolitik und eine einschneidende Zurücknahme staatlicher Leistungen“ (1979, S. 185). Dies ist also keineswegs eine Vorstellung von einem schwachen Staat; im Gegenteil: eine solche Politik läßt sich nur mit einem „starken Staat“ durchsetzen.

zu (3): Die „neo-laissez-faire-Option“ will, so ihre Befürworter, corporatistischen Strategien entgegentreten, kann aber auf sie angewiesen sein, wenn sie die Gewerkschaften schwächen will. *Corporatism* zielt auf die Disziplinierung der Arbeitnehmer über die Disziplinierung ihrer Organisationen, eine Politik, die z. Z. im Kontext eines internationalen Monetarismus durchgesetzt werden könnte. In der Kombination von ökonomischem Liberalismus und Corporatism verbinden sich die jeweils spezifischen Restriktionen für die gewerkschaftliche Politik.

zu (4): Versuche einer ‚puren‘ corporatistischen Strategie lassen sich unter den britischen Bedingungen nur unvollkommen durchsetzen, zumal die Möglichkeiten rechtlicher Sanktion nicht so weit gehen, wie dies in Westdeutschland in einigen Punkten der Fall ist. Die Bereitschaft der Gewerkschaften, corporatistischen Beziehungen zuzustimmen, muß immer wieder neu gewonnen werden, sei es durch Zugeständnisse an die Bedürfnisse der Gewerkschaftsorganisation, sei es durch Zugeständnisse, die von den Gewerkschaftsmitgliedern als in ihrem Interesse verstanden werden. Corporatistische Arrangements könnten daher nicht verordnet werden; sie seien das Resultat und die Durchsetzungsform eines „bargained corporatism“: „Er beinhaltet, daß die Gewerkschaften einige Strategien akzeptieren, die – verglichen mit dem free collective bargaining – Arbeiterinteressen zurückdrängen. Aber er bedeutet auch die Aussicht auf Vorteile. Die Gewerkschaften schrecken vor corporatistischen Entwicklungen zurück, aber gleichzeitig sind sie geneigt, einige ihrer erreichten, aber weniger bedeutsamen Errungenschaften im Austausch für die Möglichkeit eines größeren politischen Einflusses und für eine erweiterte und größere Einflußmacht ihrer Mitglieder am Arbeitsplatz zu opfern; gleichzeitig nehmen sie aber auch Einschränkungen hin: eine offensichtlichere Rolle der Gewerkschaften bei der Disziplinierung ihrer Mitglieder, einen erhöhten Staatseinfluß und eine größere Anerkennung der industriellen Ordnung und ihrer Prioritäten“ (1979, S. 189).

Diese vier Optionen treten nicht in „Reinform“ auf; sie kennzeichnen Strategien, die sich in jeweils spezifischer Weise miteinander verbinden können. Daraus folgt, daß einfache Zuordnungen einer bestimmten Politikkonstellation mit Hilfe dieser vier Grundrichtungen nicht möglich sind; die Aufgabe konkreter Analyse wird sein, die Verbindung dieser Strategien herauszufinden, gerade auch, um widersprüchliche Entwicklungen in jeweiligen Situationen herauszufinden.

3.6. Ebenen korporativer Beziehungen

Die Analyse industrieller Beziehungen wird dann insbesondere wichtig, wenn wir etwa den Punkt Leo Panitch's berücksichtigen, der Corporatism als eine politische Struktur der Zusammenarbeit auf der Leitungsebene und der Mobilisierung und sozialen Kontrolle auf der Massenebene bezeichnete. Trotz dieser Definition konzentrieren sich die meisten Konzepte auf Institutionen und Prozesse auf der Leitungsebene.

ebene, in der Annahme, daß Mobilisierung und soziale Kontrolle „von oben“ erfolgen, sei es in der staatlich-politischen Disziplinierung „der Massen“ oder in der Disziplinierung über die gesellschaftlichen und politischen Organisationen. In beiden Richtungen erscheint Disziplinierung als Absicherung kooperativer Beziehungen auf den ‚Kommandohöhen‘ von Staat und Gesellschaft.

Für die Korrektur dieser Auffassungen ist die Unterscheidung *Arthur Wassenbergs* hilfreich (1978 a und b), der auf die verschiedenen Ebenen industrieller Beziehungen hinweist:

- die Mikro-Ebene (Betrieb, Unternehmen),
- die Meso-Ebene (Branche, Region),
- die Makro-Ebene (zentral-staatliche Instanzen und Spitzenverbände).

Es sei gerade die in der bisherigen Diskussion vernachlässigte Meso-Ebene, auf der korporative Entwicklungen wirksam seien (vgl. dazu Esser/Fach!). Dies sei übersehen worden, weil Kooperation und Konflikt auf der Makro-Ebene spektakulärer sind bzw. in Szene gesetzt werden, oft überlegt, um von Entwicklungen auf der Meso- und Mikro-Ebene abzulenken.

Die Meso-Ebene ist vermutlich aus vielen Analysen herausgefallen, weil die industriellen Beziehungen in den Branchen/Regionen nicht wie auf den anderen Ebenen reguliert und formell institutionalisiert sind (Kriterien, auf die viele corporatism-Begriffe abstellen). Zumindest gilt das für die Bundesrepublik, wenn wir an das Betriebsverfassungs- und das Mitbestimmungsgesetz denken, an die gesetzlichen und justiziellen Regulierungen des Arbeitskampfs- und Tarifrechts usw. (vgl. Spohn). Reguliert und formell institutionalisiert sind also gerade die industriellen Beziehungen, in denen „Mobilisierung und soziale Kontrolle der Massen“ ‚notwendig‘ werden.

4. Problemperspektiven für die Analyse der gesellschaftlichen Politikorganisation

4.1. *Korporative Strategien und Strukturen in der gesellschaftlichen Politikorganisation „westlicher Demokratien“*

Die Thesen von einem Neokorporativismus oder (Neo)Korporatismus bezeichnen – wie wir gesehen haben – immer nur Teilaspekte der gesellschaftlichen Politikorganisation. Die Kritik Leo Panitch's an Ganzheitsbestimmungen des corporatism hat deutlich gemacht, daß sie auf *Generalisierungen* von *Teilstrukturen* der Politikorganisation zurückgehen, obwohl sich diese Teilstrukturen/Teilsysteme *selbst* nur idealtypisch als corporatism bezeichnen lassen. Damit werden nun aber gerade Problem- und Fragestellungen abgebogen, die überhaupt erst ein analytisches Konzept für eine aktuelle Korporativismus-Diskussion konstituieren können. Dies läßt sich am besten durch einen Verweis auf die früheren Auffassungen einer korporativistischen Gesellschafts- und Staatsverfassung begründen.

Die korporativistischen Ordnungsmodelle waren keineswegs Konzepte/Programme, die sich auf einzelne „Teilsysteme“ bezogen. Sie zielten vielmehr auf die *politische* Organisation von *Gesellschaft*. Korporativismus sollte eine Alternative

sein (1) zu den Prinzipien liberal-demokratischer Repräsentation und ihren Einbruchsstellen für einen politischen Klassenkampf, also zum *Parlamentarismus*, (2) zur Anarchie der marktwirtschaftlichen Produktion, also zum „freien“ *ökonomischen Wettbewerb*, (3) zu den Auseinandersetzungen zwischen den (Organisationen der) sozio-ökonomischen Gruppen/Klassen, also zum *ökonomischen Klassenkampf*. Dementsprechend sollte Korporativismus (1) eine Reorganisation des *politischen Systems*, (2) eine Restrukturierung der *Volkswirtschaft* bis hin zur Branchenstruktur und (3) eine Regulierung und Formierung des *Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital* bzw. ihrer Organisationen bedeuten. Der „korporative Staat“ sollte die in „Korporationen“ zusammengefaßten Produzentengruppen vereinigen, die wiederum die konstitutiven Trägereinheiten dieses Staates sein sollten (vgl. dazu und zu den unterschiedlichen Konzeptionen Mayer-Tasch 1971). *Korporativismus war also eine spezifische klassen-, „harmonische“ Konstruktion des Staates und der Gesellschaft, die auf eine direkte und organisierte Verbindung politischer, ökonomischer und sozialer Beziehungen abstellte. Dieser „ganzheitliche“ Bezug muß als Frage erhalten bleiben, wenn das analytische Konzept des corporatism/Korporativismus Sinn machen soll. Nur dann kann der Begriff des state corporatism oder des autoritären Korporativismus auch den „historischen“ Korporativismus erfassen, und nur dann können die komplementären Begriffe des gesellschaftlichen, liberalen oder bargained corporatism die Frage offenhalten, ob sich in den „westlichen Demokratien“ vergleichbare oder ähnliche Tendenzen herausgebildet haben.*

Die korporativistischen Ordnungsmodelle wurden nur partiell verwirklicht, da die klassen-„harmonischen“ Konzepte an den Klassenwidersprüchen scheiterten. Daher läßt sich selbst für das faschistische Italien nur mit Einschränkungen von einem „korporativen Staat“ oder einem „korporativen System“ sprechen. Erst recht gilt dies für die „westlichen Demokratien“ Westeuropas, auch wenn „korporatives System“ im Sinne des Neokorporati(vi)smus verstanden wird. *Daß sich hier korporative Strategien und Strukturen herausgebildet haben, ist jedoch zumindest in der internationalen sozialwissenschaftlichen Diskussion eine Meinung, die sich immer mehr durchzusetzen scheint. Auch überwiegt eine Auffassung, die mit der Kontinuität korporativer Strategien eine Tendenz zu ihrer Komplettierung annimmt (obwohl z. B. Panitch und Crouch auf die Instabilität korporativer Strukturen hinwiesen). Aber z. Z. spricht wenig dafür, daß daraus ein „System“ jenseits des Parlamentarismus, der Klassenauseinandersetzung oder gar des Kapitalismus entsteht. Was aber bereits entstanden sein könnte oder vielleicht entsteht, ist ein *Netzwerk korporativer Strukturen innerhalb der bestehenden Politikorganisation*. Solche Strukturen haben sich offensichtlich in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, in vielen Politikfeldern und auf unterschiedlichen Ebenen der Herrschaftsorganisation herausgebildet. Die Frage zu beantworten, wie sie miteinander zusammenhängen, wie sie sich wechselseitig ergänzen und gegenseitig absichern, und die Frage zu prüfen, ob sich *daraus* eine gesellschaftlich-politische Formierung ergibt, die über die „normalen“ Integrationsmuster der kapitalistischen Gesellschaft hinausgeht, ist m. E. eine Hauptaufgabe der Korporativismus-Analyse.*

4.2. *Historische Kontinuitätlinien in der Herausbildung korporativer Strategien und Strukturen*

Im Gegensatz zur westdeutschen Diskussion, die die Neokorporativismus-Thesen zum Teil sehr unvermittelt auf gegenwärtige Tendenzen der westdeutschen Herrschaftsorganisation bezieht, thematisieren viele corporatism-Konzepte die Herausbildung korporativer Strategien und Strukturen im Kontext von Entwicklungstendenzen insbesondere seit dem Ersten Weltkrieg. Die Unterscheidung etwa eines gesellschaftlichen und eines staatlichen corporatism ist also nicht nur ein Versuch, einen adäquaten Begriff für die Analyse *heutiger* Politikorganisation in westeuropäischen Gesellschaften zu entwickeln. Sie ist auch ein Versuch, unterschiedliche „Verarbeitungsformen“ der politischen, ökonomischen und sozialen Problemlagen *seit den 20er und 30er Jahren* zu bezeichnen. Was in der etablierten westdeutschen Sozialwissenschaft unter der Vorherrschaft des Totalitarismus-Konzepts als prinzipieller Gegensatz von diktatorisch-faschistischen und demokratischen Reaktionsformen erschien und bis heute erscheint, wird in der corporatism-Debatte, jedenfalls in den uns interessierenden Beiträgen, weit differenzierter als Herausbildung abweichender Formen bzw. Prozesse gesellschaftlich-politischer Formierung begriffen, *die trotz aller Abweichungen gemeinsame Züge aufweisen*.

Offensichtlich stellt sich damit die Frage nach der historischen Kontinuität korporativer Strukturen z. B. in Großbritannien oder in Skandinavien anders als in den Ländern, in denen sich in den 20er und 30er Jahren diktatorisch-faschistische Regime etablierten. Sie läßt sich dort anders stellen, weil die Kontinuität der gesellschaftlichen Politikorganisation und die darin eingeschlossene Kontinuität ihrer korporativen Konturen weit ungebrochener ist, als dies z. B. in Deutschland der Fall ist. In der „westdeutschen“ Wahrnehmung wurde Korporativismus zu einem Merkmal des Faschismus bzw. seiner Systemrhetorik. Damit wurde sowohl die Frage nach den Kontinuitätlinien in Bezug auf das „Dritte Reich“ als auch in Bezug auf die Weimarer Republik (und natürlich auch zwischen diesen beiden) abgeschnitten. So wurde in Westdeutschland Korporativismus fast zu einem Un-Begriff, der allenfalls in Verbindung mit dem Faschismus verwendet wurde (nur in diesem Zusammenhang wird er z. B. im Standard-Lexikon „Staat und Politik“, hrsg. von E. Fraenkel und D. Bracher, kurz erwähnt; Frankfurt am Main 1957, S. 66; Neuausgabe 1964, S. 84).

Im Gegensatz dazu konnte der Amerikaner R. H. Bowen 1947 feststellen:

„In Ländern, in denen liberal-demokratische politische Institutionen weiter in Funktion blieben, wurden die autoritären Versionen des ‚corporatism‘ im allgemeinen mit einiger Vehemenz zurückgewiesen. Gleichzeitig aber gab es Anzeichen von einem wachsenden Bewußtsein, daß in modernen industriellen Gesellschaften seit einiger Zeit gewisse fundamentale Tendenzen wirkten, die als ‚corporative‘ bezeichnet werden könnten. Ökonomen und Historiker sahen eine solche Tendenz im Niedergang des atomistischen Wettbewerbs im wirtschaftlichen Leben; eine Sphäre des ‚freien Wirkens der individuellen Kräfte‘ wurde zunehmend durch die Anwendung kollektiver Vereinbarungen ersetzt, die zwischen fest organisierten ‚Interessengemeinschaften‘ geschlossen wurden. Juristen und Politikwissenschaftler beobachteten einen parallelen Niedergang des atomistischen Individualismus in der Politik, indem sie feststellten, daß private Kör-

perschaften, die beanspruchten, die Gruppeninteressen der Arbeiter, der Arbeitgeber, der Bauern, der Konsumenten, bestimmter Industriezweige und anderer ökonomischer und sozialer Gruppen zu vertreten, dazu tendierten, umfassender und stärker integriert zu werden – mit der Absicht, ihren direkten Einfluß auf die Regierungspolitik zu erhöhen. In einigen demokratischen Staaten, vor allem im Vor-Nazi-Deutschland, in Frankreich und in der Tschechoslowakei wurde diesen Gruppen der Rang offizieller Anerkennung gegeben, als ihnen die Mitgliedschaft in Nationalen Wirtschaftsräten eingeräumt wurde, die als beratende ‚Parlamente der Industrie‘ geschaffen wurden“ (R. H. Bowen, *German Theories of the Corporate State*, New York 1947, S. 3 f., zitiert bei Panitch 1977, S. 62 f.).

Diese Feststellungen verweisen uns darauf, daß die gebrochene Kontinuität der Herrschaftsorganisation in Deutschland offensichtlich auch die Kontinuität sozialwissenschaftlicher Analyse und Theoriebildung zerstört hat. In der Korporatismus-Diskussion wird dies jedenfalls sehr deutlich, und die nicht seltene alleinige und unvermittelte Bezugnahme auf Herrschaftsstrategien und -strukturen des Faschismus/Nationalsozialismus läßt sich nur so erklären. Analysen wie sie z. B. von Middlemas (1979) und Harris (1972) für Großbritannien vorgelegt wurden, stehen für die deutsche und westdeutsche Entwicklung noch aus. Wenn bei uns von einem „Neokorporatismus“ oder „(Neo)Korporatismus“ gesprochen wird, dann kennzeichnet das „Neo“ anscheinend eher die *neue Diskussion* über Probleme, die keineswegs neu sind, sondern nur als neue aufgefaßt werden.

Die Frage nach der früheren Existenz und der (möglichen) Kontinuität korporativer Strukturen mag, als solche, nicht sonderlich wichtig sein; die Feststellung z.B., die „Zentrale Arbeitsgemeinschaft“ in der Weimarer Republik habe korporative Züge gehabt, hilft uns wenig bei der Analyse der bundesrepublikanischen Herrschaftsorganisation. Gewicht erhält die Frage nach historischen Kontinuitätslinien erst dann, wenn sie auf *Problemkontinuitäten* der kapitalistischen Herrschaft bezogen wird, wenn also gefragt wird, ob und wie korporative Strategien und Strukturen im Rahmen bestimmter Reaktionsformen auf bestimmte gesellschaftliche Konstellationen entstehen. Diese Kontinuitäten auch nur zu skizzieren, würde einen weiteren Aufsatz verlangen. Ich will jedoch zumindest darauf hinweisen, daß in einigen corporatism-Beiträgen die Herausbildung korporativer Tendenzen gerade auf Problemlagen zurückgeführt wird, die uns heute z. T. als neue, als heute spezifische vorkommen. Die uns heute geläufigen Begriffe wie „Modernisierung der Volkswirtschaft“, „Reorganisierung der Ökonomie“, „Zusammenfassung der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Kräfte“ etc., die im Hinblick auf eine „Überwindung der Wirtschaftskrise“ und eine „Stärkung der nationalen Ökonomie im internationalen Wettbewerb“ formuliert werden, lassen sich ebenso oder ähnlich in Konzeptionen oder Erklärungsversuchen korporativer Entwicklung finden, die in den 20er und 30er Jahren diskutiert wurden.

4.3. Zur Spezifizierung korporativer Strategien und Strukturen in der Bundesrepublik

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, daß eine auf die Bundesrepublik bezoge-

ne Korporativismus-Analyse die Vorstellung von einem umfassenden, ganzheitlichen „korporativen System“ vermeiden muß. Auch die Differenzierung zwischen einem „staatlichen“ oder „autoritären Korporatismus“ und einem „gesellschaftlichen“ oder „liberalen Korporatismus“ darf nicht dazu führen, die Analyse korporativer Strategien und Strukturen in ein, wenn auch verfeinertes „System-Schema“ zu pressen. Die generelle Annahme eines gegenwärtigen „gesellschaftlichen Korporatismus“ würde z. B. gleich zwei Fragen verbauen: die nach der möglichen Kontinuität oder Re-Etablierung von Tendenzen eines „autoritären Korporatismus“ und die nach der Existenz von nicht-korporativen Durchsetzungsformen von Politik.

Die Analyse korporativer Tendenzen muß also zweifach spezifiziert werden: es gilt, nach den Unterschieden von korporativen und nicht-korporativen Politikformen und nach den unterschiedlichen Formen einer korporativen Politik zu fragen. Dabei können uns insbesondere die Überlegungen Crouch's helfen (vgl. Teil 3.5.). Aber auch die Konzepte eines „staatlich/autoritären“ und eines „gesellschaftlich/liberalen Korporatismus“ sind hilfreich, wenn sie nicht als „System-Modelle“ verstanden und nicht auf Probleme der Verbändeforschung etc. reduziert werden (vgl. Teil 3.3.). Ich will versuchen, diese These *skizzenhaft am Beispiel der Strategien* zu begründen, die in der westdeutschen sozialistischen Diskussion als korporativistisch bezeichnet wurden (vgl. Teil 2). (Ich beziehe mich also auf einige Theoreme, d. h. die folgende Skizze ist nicht als Abriss einer korporativistischen Entwicklung in Westdeutschland gedacht; z. B. kann ich hier nicht auf Fragen der Kontinuität eingehen, die gerade im Teil 4.2. gestellt wurden, und ich vernachlässige auch z. B. die Phase der Re-Konstituierung der gesellschaftlichen Politikorganisation in den 40er Jahren.) Die folgenden Überlegungen beziehen sich insbesondere auf die Aussagen von Leo Panitch und Colin Crouch, die corporatism als eine staatliche Strategie zur Integration und Kontrolle der Gewerkschaften bzw. als eine staatliche Strategie industrieller Beziehungen fassen.

a) Die von Wolfgang Spohn herausgestellte Integrationspolitik der 50er Jahre läßt sich als eine Strategie staatlicher Gewerkschaftspolitik bezeichnen, die weitgehend auf eine direkte Beteiligung der Gewerkschaften an der Aushandlung und Durchsetzung staatlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verzichtete, genauer: entsprechende Forderungen der Gewerkschaften zurückwies. Dies kontrastiert deutlich etwa mit der britischen und skandinavischen Entwicklung. In der Bundesrepublik konzentrierte sich die staatliche Gewerkschaftspolitik auf den Versuch, das Konfliktpotential und die Kampfmöglichkeiten der Gewerkschaften in vielfältiger Weise gesetzlich und justiziell einzugrenzen und die Gewerkschaften auf die Rolle einer ökonomischen Interessenvertretung im engen Sinne festzulegen. In den Begriffen Crouch's kann diese Politik der Schwächung der Gewerkschaften *durch eine Eingrenzung ihres Handlungsrahmens* als eine Verbindung von liberalen und corporatistischen Strategieelementen bezeichnet werden, als *eine Verbindung eines spezifischen Neoliberalismus mit Disziplinierungsformen eines autoritären corporatism*.

b) Die staatliche Eingrenzung des gewerkschaftlichen Handlungsrahmens änderte nichts daran, daß sich im Laufe der 50er Jahre die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gegenüber dem Kapital erhöhte. Dies lag zum einen daran, daß die eben bezeichnete Strategie gegen die Gewerkschaften immer auch Formen einer „materiellen Integration“ beinhalten mußte, und zum anderen daran, daß sich die Verhandlungspositionen der Gewerkschaften verbesserten, als sich eine Situation der Vollbeschäftigung einstellte. So konnten die Gewerkschaften eine Steigerung der Lohnsätze und eine schrittweise Verringerung der Arbeitszeit erreichen (z. B. wurde von 1956 bis 1960 in einer Reihe von Abkommen die tarifliche Arbeitszeit in der Metallindustrie von 48 auf 40 Wochenstunden reduziert – die Zahl 40 sollte bis 1967 erreicht werden; vgl. Bergmann u. a. 1975, S. 192). Spätestens in den frühen 60er Jahren hatte sich eine Form industrieller Beziehungen zwischen Lohnarbeit und Kapital ergeben, die der von Crouch als „*free collective bargaining*“ bezeichneten Grundrichtung nahekam. Die westdeutsche Form von „Tarifautonomie“ war allerdings nur bedingt mit der englischen vergleichbar. Letztere bezog sich nicht nur auf Tarifverhandlungen, sondern war auch im Rahmen von Verhandlungsstrukturen zwischen Gewerkschaften und Staat zu sehen. Während in Westdeutschland der Rahmen von Tarifautonomie wesentlich *staatlich gesetzt* war, ergab sich der Rahmen des „*free collective bargaining*“ aus der Fortdauer von *Verhandlungsstrukturen* zwischen Gewerkschaften, Unternehmern und Staat, die sich insbesondere in der „nationalen Kriegsallianz“ bis 1945 herausgebildet hatten.

c) Die Konzipierung der „Formierten Gesellschaft“ dürfte wesentlich auf *diese* Entwicklung zurückzuführen sein. Die Strategie der 50er Jahre reichte offensichtlich nicht mehr aus, gewerkschaftliche Forderungen zurückzuweisen. Der „CDU-Plan“, der keineswegs nur ein Partei-Produkt war, sondern im Kontext von Unternehmerstrategien entstand (vgl. Opitz 1965), setzte zu einem Angriff auf „die pluralistische Verbandsgesellschaft“ an, die einzelnen Verbänden (sprich: den Gewerkschaften) die Durchsetzung von „Gruppeninteressen“ ermöglicht habe. Dagegen wurde die Konzeption einer Gesellschaft formuliert, in der die Verbände als „gemeinwohlorientierte ‚befestigte‘ Gruppen“ einen „optimalen Status ihres Umfangs und ihrer Organisation sowie einen legalen Status erreicht haben, indem sie vom Staat anerkannt sind und ihre Rolle von der Gesellschaft akzeptiert ist“ (zitiert nach Opitz, a.a.O., S. 755). Erforderlich sei „die Begrenzung und Kontrolle dieser Macht, und zwar nach Möglichkeit auf Grund der eigenen Ansicht dieser Gruppen“ (ebda). Während das vorletzte Zitat sich wie eine Erläuterung der Schmitter’schen Definition eines „staatlichen corporatism“ liest, könnte das letzte auf Bestimmungen eines „gesellschaftlichen/liberalen corporatism“ verweisen. Die „Formierte Gesellschaft“ als eine Konzeption zur vorwiegend „weichen“ oder „ideologischen“ Formierung aufzufassen, die ohne staatlichen Zwang auskommen wollte, wäre jedoch eine Fehleinschätzung. Bei der Lektüre zeigt sich, daß zwar wenig über den *direkten* Einfluß auf die „Verbände“ gesagt wird, daß aber dafür umso mehr über die „Modernisierung“ der Demokratie, über eine Parteien- und Parlamentsreform etc. gesagt wird. Dies ist die eine Seite. Die andere zielt darauf, die Schlüsselrolle des Un-

ternehmers in dieser Gesellschaft zu wahren bzw. wiederherzustellen (vgl. a.a.O., S. 762). *Das Konzept setzt also bei der Stärkung des Staates und des Kapitals an, um über diesen Weg die Gewerkschaften zurückzudrängen.* In den Begriffen Colin Crouch's: die „Formierte Gesellschaft“ war eine rigide Formulierung einer *Strategie des „Neo-laissez-faire“*, *verknüpft mit autoritär-corporatistischen Elementen.* Sollte in den 50er Jahren der *Handlungsrahmen* der Gewerkschaften *eingegrenzt* werden, war jetzt die *Neubestimmung* dieses Rahmens durch eine umfassende *Re-Strukturierung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse* das Ziel.

d) Wenn sozialdemokratische Politikkonzeptionen kurzerhand als „Varianten der korporativistischen ‚Formierten Gesellschaft‘“ (vgl. Teil 2) bezeichnet werden, dann ist das nicht nur eine Fehlcharakterisierung und Fehleinschätzung des „CDU-Plans“, sondern zugleich (und vor allem) auch eine Verkennung der spezifischen Merkmale der SPD-Modelle von gesellschaftlicher Politikorganisation. Selbst wenn nachgewiesen werden kann, daß eine SPD-Politik die gesellschaftspolitische Position der Unternehmer akzeptiert oder sie in bestimmten Phasen gar stärkt, wird kaum davon gesprochen werden können, daß sie auf eine Re-Strukturierung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu Lasten der Gewerkschaften abzielt. Mehr noch: die Strategie staatlicher Gewerkschaftspolitik bzw. der staatlichen Politik industrieller Beziehungen, die mit dem Eintritt der SPD in die „Große Koalition“ (1966) eingeleitet wurde, war insofern eine *Alternative* zum Programm der „Formierten Gesellschaft“, als sie auf *die Etablierung von Verhandlungsstrukturen zwischen Gewerkschaften, Kapitalorganisationen und Staat* orientiert war. Dies läßt sich durchaus als ein Wendepunkt im Verhältnis Gewerkschaften – Staat bezeichnen: erstmals in der Entwicklung der Bundesrepublik (und weiter gefaßt: seit der Weimarer Republik) fanden die Gewerkschaften ein Ausmaß staatlicher Kooperationsbereitschaft vor, wie es in anderen westeuropäischen Staaten z. T. schon vor Jahrzehnten entstanden war. Die Einrichtung der „Konzertierten Aktion der Einkommenspolitik“ war nur das spektakulärste Beispiel einer ganzen Reihe von im Kern tripartistischen Verhandlungsstrukturen, die sich seit Mitte der 60er Jahre herausgebildet haben. Sie allein im Kontext einer keynesianisch orientierten „Neuen Wirtschaftspolitik“ und nur als ‚Durchsetzungsformen‘ von staatlicher Politik zu sehen, wäre allerdings verkürzt. Diese Kooperationsformen sind das Merkmal und ein Bestandteil einer staatlichen Politik, die die industriellen Beziehungen nicht nur durch Rahmensetzungen regulieren will (wie in den 50er Jahren), sondern sie permanent politisch beeinflussen und lenken will. *Das Feld der industriellen Beziehungen ist zu einem besonderen Bereich staatlicher Politik geworden.* Damit unterscheidet sich diese Politikform von einer „liberalen Grundrichtung“, wie sie von Crouch bezeichnet worden ist.

Läßt sich diese Politikform im Sinne eines „gesellschaftlichen“ bzw. „bargained corporatism“ interpretieren; läßt sich also für die Bundesrepublik ein ‚*weitreichender systematischer Prozeß der Herausbildung korporativer Strukturen*‘ beobachten, wie ihn Panitch als Folge von Vollbeschäftigung, staatlicher Einkommenspolitik und notwendiger gewerkschaftlicher Beteiligung daran annimmt (vgl. Teil 3.4.)? Der Hinweis auf die Entstehung *tripartistischer* Kooperationsformen auf *Lei-*

„*tungsebene*“ würde für die Bejahung dieser Frage nicht ausreichen, da er die „Mobilisierung und soziale Kontrolle auf der *Massenebene*“ (Panitch) als zweite ‚Komponente‘ eines (gesellschaftlichen) Korporatismus noch nicht berücksichtigt. Für diese zweite ‚Komponente‘ gibt es in der Bundesrepublik allerdings genügend Evidenz. Als erstes ist darauf zu verweisen, daß der Unterschied etwa zu Großbritannien darin besteht, daß in Westdeutschland bereits *vor* der Herausbildung eines möglichen „gesellschaftlichen corporatism“ ein breites Instrumentarium zur rechtlichen Regulierung industrieller Beziehungen entstanden war. Darauf können alle kooperativen Strategien des Staates im Bereich der industriellen Beziehungen „aufbauen“. Die Entwicklung in Westdeutschland seit 1966 hat jedoch gezeigt, daß die Elemente „rechtliche Regulierung“ und „Kooperation auf Leitungsebene“ nicht ausreichen. *Daher*, d. h. aus den Erfahrungen mangelnder Durchsetzbarkeit tripartistisch auf Leitungsebene gefaßter Entscheidungen, lassen sich die gesellschaftlichen und politischen Formierungsprozesse *seit* der Regierungsübernahme durch die SPD erklären. Dabei kann jedoch nicht von einer Strategie gesprochen werden, die die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu Gunsten des Kapitals verändern will; dahinter steckt eine sozialdemokratische Vorstellung einer staatlichen Moderation gesellschaftlicher Entwicklung und Auseinandersetzung, die auf eine Unterordnung der gesellschaftlichen Gruppen unter staatlich formulierte Imperative der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik angewiesen ist. *Diese* Unterordnung wird zu einem staatlichen Ziel des „bargaining“. „Bargained corporatism“ kann also nicht nur als staatliche Beteiligung am „Verteilungskonflikt“ gesehen werden (wie Lehbruch meint, vgl. Teil 3.3.), er greift viel weiter. Für die Bundesrepublik wird das besonders deutlich in der Konzeption einer „aktiven Strukturpolitik“ (Scharpf/Hauff), die von dem „Grundgedanken“ ausgeht, „daß bis in den letzten Winkel der Volkswirtschaft hinein Kapital und Arbeit unter einen staatlich durchgedrückten Modernisierungs- und Mobilitätswang gesetzt werden sollen“ (Narr/Offe 1976, S. 19).

e) Selbst wenn sich, wie z. Z. in der Bundesrepublik, Tendenzen zu einer autoritären Absicherung eines solchen „bargained corporatism“ verstärken, ist diese Politikform keineswegs stabil (und die autoritären Tendenzen können geradezu als Ausdruck von Instabilität aufgefaßt werden). Ein „bargained corporatism“, auch wenn er noch so sehr ‚staatlich überhöht‘ wird, beinhaltet immer ein fragiles Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. Eine staatliche Politik industrieller Beziehungen bekommt die Widersprüche, die in ihnen liegen, nicht in den Griff; z. T. verlagern sie sich in die staatliche Politik hinein. Für die Sozialdemokratie als Regierungspartei äußert sich dies insbesondere in einem immer wieder durchbrechenden Spannungsverhältnis zu den Gewerkschaften, auf das die Partei mit einer ganzen Reihe von organisatorischen und politischen Anstrengungen reagierte und reagiert (vgl. Hella Kastendiek 1978). Das mögliche Ausscheren der Gewerkschaften aus korporativen Arrangements ist jedoch nur eine Seite der Instabilität korporativer Strukturen. Die andere ist die tendenzielle Rücknahme korporativer Strukturen durch den Staat bzw. ihre Aufkündigung durch das Kapital. Besonders deutlich wird dies z. Z. in Großbritannien, wo die konservative Thatcher-Regierung eine umfassende Wen-

zung zu einer rigiden Politik des „neo-laissez-faire“ konzipiert und teilweise auch schon durchgesetzt hat, kombiniert mit neuen Versuchen einer anti-gewerkschaftlichen Gesetzgebung. Ob aus dieser Polarisierung ein neuer „social contract“ zwischen den britischen Gewerkschaften und der Labour Party resultieren wird, bleibt abzuwarten.

In der Bundesrepublik könnten die Initiativen der CDU und FDP zu einer „Verbände“-Gesetzgebung, d. h. zu einer *direkten* Regulierung gewerkschaftlicher Organisation, wie sie selbst im Programm der „Formierten Gesellschaft“ noch nicht ausformuliert war, die „Biedenkopf“-Kampagne gegen die Gewerkschaften und die „Stoiber-Papiere“ der CSU gerade zu einer erneuten Stabilisierung von Strukturen eines „bargained corporatism“ führen, weil sie für die Gewerkschaften immer noch eine relativ bessere Konstellation bedeuten.

Literatur

- Agnoli, Johannes, 1968: Die Transformation der Demokratie, in: ders./P. Brückner, Die Transformation der Demokratie, Ffm., S. 4 - 87
- ders., 1975: Überlegungen zum bürgerlichen Staat, Berlin
- ders., o.J.: Korporatives System und Kapitalismus, unveröff. Ms.
- Alemann, Ulrich von, 1979: Auf dem Weg zum industriellen Korporatismus? Entwicklungslinien der Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 30. Jg. H. 9, Sept. 1979, S. 552 - 563
- ders., Hg., 1980: (Sammelband mit Beiträgen für die 10. Arbeitstagung des Arbeitskreises „Parteien-Parlamente-Wahlen“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft über „Korporatismus“, Febr. 1979; erscheint im Herbst 1980)
- ders./Rolf G. Heinze, Hg., 1979a: Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus, Opladen
- ders., 1979b.: Neo-Korporatismus. Zur neuen Diskussion eines alten Begriffs, in: Zeitschrift für Parlamentstragen, Heft 4/79 (im Erscheinen)
- Altvater, Elmar, 1978: Politische Implikationen der Krisenbereinigung – Überlegungen zu den Austerity-Tendenzen in Westeuropa, in: Prokla 32, 1978, S. 43 - 72
- Bergmann, Joachim/Otto Jacobi/Walther Müller-Jentsch, 1975: Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen, Ffm-Köln
- Beyme, Klaus von, 1978: The Politics of Limited Pluralism? The Case of West Germany, in: Government and Opposition, vol. 13, no. 3, Sommer 1978, S. 265 - 287
- ders., 1979: Vielfalt in der Gemeinschaft: Gewerkschaften in Europa, Referat für die Wiss. Konferenz des DGB zur Geschichte der Gewerkschaften, Okt. 1979, vervielf. Ms., insbes. S. 27 ff.
- Bopp-Schmehl, Annemarie/Ulrich Kypke, 1979: „Korporatismus“ statt „Pluralismus“? Ein untauglicher Theorie-Versuch mit Vergangenheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 24. Jg. H. 12, Dez. 1979, S. 1462 - 1473
- Crouch, Colin, 1977: Class Conflict and the Industrial Relations Crisis. Compromise and Corporatism in the Politics of the British State, London
- ders., 1979: The Politics of Industrial Relations, London/Glasgow
- Esser, Josef/Wolfgang Fach, 1979a: Internationale Konkurrenz und selektiver Korporatismus, Beitrag für 10. Tagung des Arbeitskreises „Parteien-Parlamente-Wahlen“ der Deutschen Vereinigung für Pol. Wissenschaft, Neuss, Febr. 1979
- ders., 1979b: Dann wäre das „Modell Deutschland“ ernsthaft in Frage gestellt, in: Frankfurter

- Rundschau vom 14. 12. 1979, S. 10 f., gekürzte Fassung von 1979a
- dies./Gerd Gierszewski/Werner Vāth, 1979: Krisenregulierung – Mechanismen und Voraussetzungen, am Fall der saarländischen Stahlkrise, in: *Leviathan*, 7. Jg. H. 1 (1979), S. 79 - 96
- Harris, Nigel, 1972: *Competition and the Corporate Society*. British Conservatives, the State and Industry 1945 - 1964, London
- Hauff, Volker/Fritz W. Scharpf, 1975: *Modernisierung der Volkswirtschaft*. Technologiepolitik als Strukturpolitik, Ffm-Köln
- Hirsch, Joachim/Roland Roth, 1977: Von der ökonomischen zur politischen Krise. Perspektiven der Entwicklung des Parteiensystems in der BRD, in: *links* 92, Okt. 1977, S. 9 - 14
- dies., 1979: Kanzler Strauß? Institutionalisierung des Rechtsradikalismus, in: *links* 112/113, Juli/August 1979, S. 5 - 7
- Hoffmann, Jürgen, 1977: Staatliche Wirtschaftspolitik als Anpassungsbewegung der Politik an die kapitalistische Ökonomie, in: *Handbuch 5 – Staat*, hrsg. von Volkhard Brandes u. a., Ffm-Köln, S. 338 - 351
- Hübner, Kurt/Dick Moraal, 1980: Zwischen Verbändegesetz und „Konzentrierter Aktion“. Korporativistische Restrukturierungsversuche des Verhältnisses Staat-Kapital-Gewerkschaften in der Bundesrepublik (in diesem Heft)
- Jessop, Bob, 1978: *Corporatism, Fascism and Social Democracy*, Papier für den ECPR-Workshop über „Corporatism in Liberal Democracies“ in Grenoble, April 1978 (die überarbeitete Fassung erscheint in: Schmitter/Lehmbruch, Hg., 1979/80)
- Kastendiek, Hans, 1979a: Konzeptionelle Probleme der Korporatismus-Analyse, Referat für die 10. Arbeitstagung des Arbeitskreises „Parteien-Parlamente-Wahlen“ der Deutschen Vereinigung für Pol. Wissenschaft in Neuss, Febr. 1979
- dies., 1979b: *Corporatist Structures – an Organizational Network of Economic and Political Relations*, Referat für den ECPR-Workshop über „Authority in Industrial Societies“ in Brüssel, April 1979
- dies., 1980: Ansatzpunkte zur Kritik der corporatism-Debatte, in: von Alemann (Hg.), 1980 (erscheint im Herbst)
- Kastendiek, Hella, 1978: *Arbeitnehmer in der SPD*. Herausbildung und Funktion der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), Berlin
- Lehmbruch, Gerhard, 1974: *Consociational Democracy, Class Conflict and the New Corporatism*, Papier zum Round-Table der International Political Science Association, Jerusalem, Sept. 1974 (erscheint in: Schmitter/Lehmbruch, Hg., 1979/80)
- dies., 1977: *Liberal Corporatism and Party Government*, in: *Comparative Political Studies*, vol. 10 no. 1, April 1977, S. 91 - 126
- dies., 1979a: Wandlungen der Interessenpolitik im liberalen Korporatismus, in: von Alemann/Heinze, Hg., 1979a, S. 50 - 71
- dies., 1979b: Einige Entwicklungslinien und Probleme in der „Korporatismus“-Diskussion, Beitrag für die 10. Tagung des Arbeitskreises „Parteien-Parlamente-Wahlen“ der Deutschen Vereinigung für Pol. Wissenschaft, Neuss, Febr. 1979
- dies./Werner Lang, 1977: Die „Konzertierte Aktion“. Ansätze zu einem neuen Korporatismus in der Bundesrepublik, in: *Der Bürger im Staat*, hrsg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, Jg. 12 H. 1, 1977, S. 202 - 208
- Mayer-Tasch, Peter C., 1971: *Korporatismus und Autoritarismus*. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatsidee, Frankfurt
- Meier, Kurt G., 1978: *Corporatism and Interest Intermediation*. Some Comments on Areas for Research, Papier für den ECPR-Workshop über „Corporatism in Liberal Democracies“, Grenoble, April 1978
- Middlemas, Keith, 1979: *Politics in Industrial Society*. The experience of the British system since 1911, London
- Narr, Wolf-Dieter, 1979: *Die Bundesrepublik Deutschland – Modell einer nachliberalen Gesellschaft*, in: *Die Linke im Rechtsstaat*. Band 2: Bedingungen sozialistischer Politik 1965 bis heute, Berlin, S. 8 - 33
- dies./Claus Offe, 1976: Was heißt hier Strukturpolitik? Neokorporatismus als Rettung aus der

- Krise? in: *Technologie und Politik* 6, Dez. 1976, S. 5 - 26
- Nedelmann, Birgitta/Kurt G. Meier, 1977: *Theories of Contemporary Corporatism. Static or dynamic?* in: *Comparative Political Studies*, vol. 10 no. 1, April 1977, S. 39 - 59
- Negt, Oskar, 1967: In Erwartung der autoritären Leistungsgesellschaft. Zum gesellschaftlichen Bewußtsein der wirtschaftlichen und militärischen Führungsschichten, in: Gert Schäfer/Carl Nedelmann, Hg., S. 200 - 237
- Offe, Claus, 1978: *The Attribution of Political Status to Interest Groups. Observations on the West German Case*, Ms. für: Suzanne Berger, Hg., *Interest Groups in Western Europe*, Cambridge University Press, 1979
- ders./Helmut Wiesenhal, 1978: *Two Logics of Collective Action. Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form*, vervielfältigtes Ms., Bielefeld, Dez. 1978
- Opitz, Reinhard, 1965: *Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft“*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10. Jg. H. 9, Sept. 1965, S. 750 - 777
- Pahl, R. E./J. T. Winkler, 1974: *The coming corporatism*, in: *New Society*, 10. Oktober 1974, S. 72 - 76 (weitgehend unverändert nachgedruckt in: *challenge*, vol. 18, März/April 1975, S. 28' - 35)
- ders., 1976: *Corporatism in Britain*, in: *The Corporate State - Reality or Myth? A Symposium* (Sept. 1976), hrsg. vom Centre for Studies in Social Policy (jetzt: Policy Studies Institute), London, S. 5 - 24
- Panitch, Leo, 1977: *The Development of Corporatism in Liberal Democracies*, in: *Comparative Political Studies*, vol. 10 no. 1, April 1977, S. 61 - 90
- ders., 1978: *Recent Theorizations of Corporatism. Reflections on a Growth Industry*, Papier für den 9. Weltkongreß der Soziologie, Uppsala, August 1978 (eine überarbeitete Fassung wird im *British Journal of Sociology* erscheinen; Juni 1980)
- Schäfer, Gert, 1967: *Leitlinien stabilitätskonformen Verhaltens*, in: ders./Carl Nedelmann, Hg., S. 238 - 256
- ders./Carl Nedelmann, Hg., 1967: *Der CDU-Staat. Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik*, München
- Scharpf, Fritz W., 1974: *Krisenpolitik*, in: von Oertzen/Ehmke/Ehrenberg, Hg., *Thema: Wirtschaftspolitik*, Bonn/Bad Godesberg, S. 11 - 28
- ders., 1978: *Autonome Gewerkschaften und staatliche Wirtschaftspolitik: Probleme einer Verbändegesetzgebung*, in: *Schriftenreihe der Otto Brenner Stiftung*, Band 12, Köln-Ffm
- Schmitter, Philippe C., 1974: *Still the Century of Corporatism?* in: *The Review of Politics*, vol. 36 no. 1, Jan. 1974, S. 85 - 131
- ders., 1977: *Introduction/Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe*, in: *Comparative Political Studies*, vol. 10 no. 1, April 1977, S. 3 - 6/7 - 38
- ders., 1979: *Interessenvermittlung und Regierbarkeit*, in: von Alemann/Heinze, Hg., 1979a, S. 92 - 114
- ders./G. Lehmbruch, Hg., 1979/80: *Trends Toward Corporatist Intermediation*, London (im Erscheinen)
- Shonfield, Andrew, 1968: *Geplanter Kapitalismus. Wirtschaftspolitik in Westeuropa und USA*, Köln-Berlin
- Spohn, Wolfgang, 1979: „Modell Deutschland“. *Der Weg in den modernen Korporativstaat*, in: *die Tageszeitung* vom 25. 5. 1979, S. 13
- Streeck, Wolfgang, 1978a: *Staatliche Ordnungspolitik und industrielle Beziehungen: der britische Industrial Relations Act von 1971*, in: *Veröffentlichungsreihe des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung*, Wissenschaftszentrum Berlin, Nr. 78 - 3
- ders., 1978b: *Organizational Consequences of Corporatist Cooperation in West German Labor Unions. A Case Study*, in: *discussion paper series des Internationalen Instituts für Management*, Nr. 78 - 55
- ders., 1979: *Gewerkschaftsorganisation und industrielle Beziehungen. Einige Stabilitätsprobleme industriegewerkschaftlicher Interessenvertretung und ihre Lösung im System der industriellen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland*, in: *discussion paper series des Internationalen Instituts für Management Berlin*, Nr. 79 - 30

Wassenberg, Arthur, 1978a: Creeping Corporatism: A Cuckoo's Policy, Papier für den ECPR-Workshop über „Corporatism in Liberal Democracies“, Grenoble, April 1978

ders., 1978b: The Researchability of Corporatism, Papier für den 9. Weltkongress der Soziologie, Uppsala, August 1978

Westergaard, John, 1977: Class, Inequality and ‚Corporatism‘, in: Alan Hunt, Hg., Class & Class Structure, London, S. 165 - 186

Winkler, J. T., 1976: Corporatism, in: Archives Europeennes de Sociologie, vol. 17 no. 1, 1976, S. 100 - 136

ders., 1977a: The Corporate Economy: Theory and Administration, in: Richard Scase, Hg., Industrial Society: Class, Cleavage and Control, London, S. 43 - 58

ders., 1977b: The Coming Corporatism, in: Robert Skidelsky, Hg., The End of the Keynesian Era. Essays on the desintegration of the Keynesian political economy, London und Basingstoke, S. 78 - 87

Zeuner, Bodo, 1976a: „Solidarität“ mit der SPD oder Solidarität der Klasse? – Zur SPD-Bindung der DGB-Gewerkschaften, in: Prokla 26, 1976, S. 3 - 32

ders., 1976 b: Verbandsforschung und Pluralismustheorie, in: Leviathan, 4. Jg. H. 2, 1976. S. 137 - 177

Living in a Rockin' Roll Fantasy!

- Pün-Son-tiert:
- Linke Rock-Misserstände
- Mit Lindenberg durch deutsche Länder
- Überlebensfantasien
- Vom Mythos der Hippie Musik
- Sex & Rock'n'Roll
- Rock um die Ecke
- Reggae-Vibrations
- Ein Beilim-Freizeit
- Punk ● Texas-Rock
- ist keine Cowboy-Musik ● Rock'n'k
- Kritiker und Teenage-Lifestyle ● Pop-Kultur im Unter-schicht
- und ● ● ●

DN 23-
Verlag »Asiethik und Kommunikation«
1. Belim 30, Fuggerstr. 18